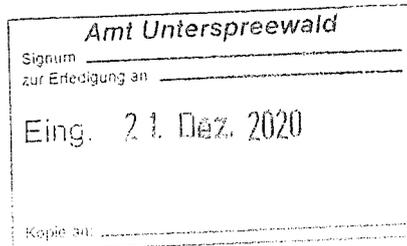


Planungsbüro Wolff GbR Bonnaskenstraße 18/19 03044 Cottbus

Ansprechpartner Ellen Kuhn
Fon +49 (0) 355 700 258
Fax +49 (0) 355 700 490
Mail Ellen.Kuhn@planungsbuero-wolff.de
Web www.planungsbuero-wolff.de

Amt Unterspreewald
(für die Nachbargemeinden)
Markt 1
15938 Golßen



Datum 16.12.2020

Bezug **Stelln. zum PA: 23.06.2020/29.06.2020**
Az./Reg. Nr. zum PA: 4 612001 B06 2020/15 und 4 612001 B06 2020/25

betrifft **Amt Unterspreewald**
Gemeinde Kasel-Golzig, OT Schiebsdorf
Bebauungsplan
"Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf"
Vorentwurf September 2020

hier **Unterrichtung der Behörden TÖB und Nachbargemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Kasel-Golzig erarbeitet unser Planungsbüro derzeit den o.g. Bebauungsplan. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst (ursprünglich zwei getrennte Geltungsbereiche). Am 02.11.2020 wurde die Änderung Geltungsbereichs beschlossen (nur noch ein Geltungsbereich).

Sie wurden gegebenenfalls bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung/Plananzeige um eine Stellungnahme/Zuarbeit gebeten. Diese Informationen sind in den nun vorliegenden Vorentwurf Fassung September 2020 eingeflossen.

Hiermit bitten wir im Auftrag der Gemeinde Kasel-Golzig bis zum **12.02.2021** um eine Stellungnahme zu den Ihren Aufgabenbereich betreffenden Inhalten des Vorentwurfes.

Verfügen Sie über weitere Informationen, die für die Planinhalte bzw. die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, so stellen Sie diese bitte ebenfalls zur Verfügung.

Ausführungen zur Planung entnehmen Sie bitte den Unterlagen.

Die vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf in der Fassung September 2020 stehen Ihnen ab sofort im Internet auf der Seite <http://www.planungsbuero-wolff.de> unter Beteiligungsverfahren im PDF-Format zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass je nach Leistungsfähigkeit Ihres Computers bzw. in Abhängigkeit von der Zahl der Nutzer, das Herunterladen der Dateien einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir bitten Sie daher, u. U. etwas Geduld zu haben.

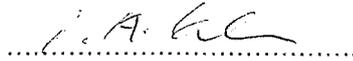
Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen abzurufen, sind wir selbstverständlich bereit, Ihnen diese umgehend auf anderem Wege zukommen zu lassen. Das trifft auch für den Fall zu, dass Sie die im Anlagenverzeichnis der Begründung aufgeführten oder sonstige Unterlagen für Ihre Stellungnahme benötigen. Wir bitten dann innerhalb einer Woche um Rückruf.

Sollten Sie der Planung vorbehaltlos zustimmen und keine Hinweise haben, so steht es Ihnen frei, sich zu äußern oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

b.w.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte, dass im Aufstellungsverfahren alle umweltrelevanten Informationen auch der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt werden müssen. Unter diese Rubrik fallen auch die entsprechenden Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Stellen. Überprüfen Sie deshalb die Inhalte Ihrer Stellungnahme entsprechend auf unnötige Angaben. Auf unserer o. a. Web-Seite finden Sie unter „Impressum/Datenschutz“ u. a. auch unsere „Datenschutzerklärung“.

Mit freundlichen Grüßen



(Carsten Wolff)

Kopie an z.d.A.

Anlagen Übersichtsplan

Im Internet BP A3
Begründung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Eingriffs-Ausgleichs-Plan